



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Fortschreibung der Kulturleitlinien der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	13.05.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.05.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 2 Abs. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	036/2011 068/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	keine

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Erstmalig wurden im Jahr 2011 Kulturleitlinien für die Stadt Zittau im Stadtrat beschlossen. Diese wurden 2013 bereits aktualisiert. In den Kulturleitlinien, welche der Stadtrat im Mai 2013 beschlossen hat, ist eine Überprüfung nach spätestens fünf Jahren festgeschrieben.

Diese erfolgte in einem Prozess der Partizipation u.a. mit einem öffentlichen Workshop am 13.04.2019.

Allgemein wurde festgestellt, dass die kulturellen Leitlinien auf einem hohen Abstraktionsniveau angesiedelt sind und deshalb längerfristig Bestand haben. Die vorliegende Fortschreibung beinhaltet Aktualisierungen und ist auch in dem Kontext des Bewerbungsprozesses der Stadt Zittau gemeinsam mit dem Dreiländereck und der Region um den Titel der Kulturhauptstadt 2025 zu sehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung der Kulturleitlinien der Stadt Zittau in der aktuell vorliegenden Fassung.